

Siegel mit den anderweitig eruirten Besonderheiten des Pontificatus Innocenz' III. auf. Diekamp stellt in seiner, namentlich für Erforschung der Vullirung grundlegenden Abhandlung drei Namensstempel Innocenz' III. fest (S. 621), die freilich nach Außen kaum zu differiren scheinen, die aber mit ihren kleinen Erkennungszeichen eine gewisse Schutzwehr gegen Fälschung und ein Mittel der Unterscheidung unächter Bullen an die Hand gaben; auf allen war der Name Innocentius PP. III von 48 genau gezählten, am Rande des Bleies herumlaufenden Punkten eingeschlossen (man vgl. die der genannten Abhandlung beigegebenen 40 Abbildungen von Stempeln). Die Bleisiegel dienten, wie Diekamp zeigt, nicht bloß zur Authentifizirung der Bulle, sondern auch mittels der in ihr zusammenlaufenden Fäden zu ihrem Verschlusse. Denn um die zusammengefaltete Urkunde wurden zwei durch die plicatura, d. h. den untern Umschlag, gezogene Schnüre oder Fäden herumgeschlagen; diese wurden dann mit ihren vier Enden in den Bleiklumpen gesteckt, welcher danach erst auf den Stempel kam und unter dem Hammer zu seiner runden, glatten Form verarbeitet wurde. Wer die Bulle öffnen wollte, mußte die Schnüre zerschneiden; jedoch durfte dieß natürlich nur so geschehen, daß das Siegel an zwei Schnüren in der plicatura hängen blieb. Man begegnet auch, wenngleich selten, Bullen, deren Siegelschnüre durch eine größere Anzahl von Löchern rings um das Pergament liefen, und die somit noch vollständiger geschlossen waren (*litteras clausas*; s. ein Muster von Alexander III. bei Sidel IX, 4). Bezüglich der Farben der Schnüre lautet die gewöhnliche Meinung dahin, daß seidene (aus gedrehten Fäden, in der Regel roth und gelb) bei Gnadensachen, hänsene aber bei Justizsachen in Anwendung kamen; man sagt auch, die ersteren seien für Bullen mit Rechten, die letzteren für Bullen mit Befehlen genommen worden; die Untersuchung hierüber ist jedoch noch nicht abgeschlossen.

1. Seit Innocenz III. erscheinen auf den Bullen mancherlei, für den Diplomatiker nicht unwichtige, aber bisher zu wenig beachtete Kanzeichen. Diekamp hat auch diesen zuerst eingehend seine Aufmerksamkeit zugewendet. Die Bemerkte sind besonders häufig auf der plicatura in der linken oder rechten Ecke, und zwar sind es dort von den Schreibern der Urkunde herührende Zeichen (z. B. L. C. oder L. C. A. = *locutum, collationum, approbatum*), Abkürzungen ihrer Namen, oder auch letztere ganz. Auf neueren Bullen steht rechts in großen Lettern der Name des Scriptor apostolicus, links der vornehmere des Expositor der Datarie (Löher a. a. D.). Die auf der Rückseite befindlichen Bemerkte deuten an, wem die Bulle auszuhändigen, und ob sie in die Regesta (Copiebücher) vor deren Abgang einzutragen war. So zieht sich über die gelbe Rückseite bayrischer Präconisationsbullen, fast die ganze Breite bedeckend, ein R, das Zeichen, daß

die Urkunde eingetragen, registrata, ist. In dem R steht auf der Mitte ein Name, wahrscheinlich des Registrators, und oben ein großer Buchstabe als Registraturzeichen. Außerdem sind auf der Rückseite da, wo die Schnur durchgeht, ein paar Namen angeschrieben, welche ohne Zweifel den niederen Bediensteten, den *Abreviatores* und *Bullatores* in der Datarie, angehörend (Löher a. a. D. 386). Solche Notizen des Datars und seiner Unterbeamten, deren Geschäft das Abschreiben, Schnurdurchziehen und Bleisiegeln ist, finden sich gewöhnlich auf diesen neueren Bullen.

m. Datirung. Auf der obigen Bulle Innocenz' III. vom Jahre 1208 lautet die letzte auf die Unterschriften folgende Zeile, die sogen. Datirungszeile, alle Elemente der bei solchen Bullen üblichen Datirung enthaltend: *Dat(um oder a) lateran(i) per manu(m) johis (Johannis) soc(m) mario in cosmidin diacon(i) card(inalis) soc roman(oe) ecclie cancellarij, III id(us) april(is) iudictione XII incarnationis dmice (dominice) anno MCCVIII<sup>o</sup> pontificat(us) vero domnj innocenti j pp III anno undecimo*. Diese umständliche Datirung, nämlich mit Angabe des Ortes, des Datars, des römischen Monatsstages, dann der Indiction, des Incarnations- und des Pontificatsjahres, behielten die feierlichen Privilegienbullen des 13. Jahrhunderts bei; sie hatte sich im 12. Jahrhundert aus den wechselnden früher gebrauchten Elementen der Datirung vorbereitet; im Einzelnen jedoch ist es, diese frühere Zeit betreffend, äußerst schwer, sichere Regeln für den Gebrauch chronologischer Angaben aufzustellen. Die *Litteras apostolicas* haben, abweichend von obiger Datirung, im 13. Jahrhundert nur den Ort, den römischen Monatsstag und das Pontificatsjahr, jedoch entbehrt bei letzterem der Name des Papstes die ihm zugehörige Ordinationszahl, so daß, wenn nicht das Siegel, welches letztere Zahl trägt, erhalten ist, für Ungeübte es nicht leicht ersichtlich ist, welchem Innocenz z. B., dem III. oder dem IV., das betreffende Document angehört. Im 12. Jahrhundert erscheinen bis Gregor VIII. in allen *Litteras* nur Orts- und Monatsdatum, alle anderen Zeitbestimmungen sind als Interpolationen anzusehen; unter Gregor VIII. wird die Indiction hinzugefügt, die aber von Clemens III. bald durch das Pontificatsjahr ersetzt wird (Kaltenbrunner 407).

Um über den Gebrauch der Pontificats-, Incarnations- und Indictionsjahre im Allgemeinen zu orientiren, sei bemerkt, daß die Pontificatsjahre seit Hadrian I., also seit der Zeit der bekannten großen Erstarkung der weltlichen Stellung des Papstthums, in der Datirung der Bullen (und später der Brevon) constant verwendet werden, während die Anführung der Incarnationsjahre erst seit Nicolaus II. in den Privilegien einständige wird. Die Jahre der Incarnation werden zudem verschieden berechnet, indem außer der sogen. vulgären Zählung, die mit dem 25. December beginnt, sowohl eine florentinische, drei Monate nach der Geburt des Herrn (25. März)